

Der Bebauungsplan Nr. 46 wird im Regelverfahren gemäß § 2 BauGB aufgestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen> einsehbar.

Dassow, den 19.05.2026

gez. Kerstin Weiss

(Siegel)

Bürgermeisterin der Stadt Dassow

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Dassow

Betrifft: Außenbereichssatzung der Stadt Dassow für einen Teilbereich westlich der Ortslage Pötenitz an der K 45 gemäß § 35 Abs. 6 BauGB

hier: Bekanntmachung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB i.V.m. §13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung der Stadt Dassow in der Sitzung am 24.03.2026 gebilligte und zur erneuten Veröffentlichung bestimmte Entwurf der Außenbereichssatzung für einen Teilbereich westlich der Ortslage Pötenitz an der K 45 und der erneute Entwurf der Begründung werden gemäß § 35 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 10.06.2026 bis einschließlich 14.07.2026

im Internet veröffentlicht.

Die vorgenannten Unterlagen können auf der Internetseite des Amtes Schönberger-Land unter der Adresse www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/Auslegungen während der Dauer der Veröffentlichung (Veröffentlichungsfrist) eingesehen werden. Die Unterlagen stehen auch im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de> während der Veröffentlichungsfrist zur Verfügung.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die oben genannten Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, an der Aushangtafel, in 23923 Schönberg, während folgender Zeiten:

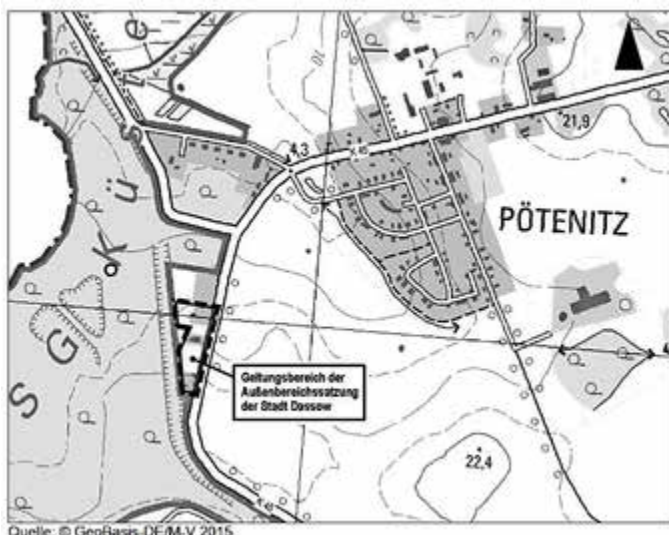
Montag - Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

Dienstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,

Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

und darüber hinaus nach vorheriger Terminabstimmung (Tel.-Nr. 038828/330-1410) zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung sind dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Übersichtsplan



Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch per E-Mail an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@schoenberger-land.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege schriftlich an das Amt Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg oder während der angegebenen Zeiten sowie im Rahmen eines vereinbarten Termins im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV – Bauen und Gemeindeentwicklung, 23923 Schönberg auch zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung der Stadt Dassow unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Dassow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Außenbereichssatzung nicht von Bedeutung ist. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung in das Internet unter der Adresse www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/ und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de> eingestellt.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) und dem Landesdatenschutzgesetz-DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Schönberger Land wird hingewiesen. <http://www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung>

Dassow, den 19.05.2026

gez. Kerstin Weiss

(Siegel)

Bürgermeisterin der Stadt Dassow

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Dassow

Betrifft: Ergänzungssatzung der Stadt Dassow für einen Teilbereich in Vorwerk gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 24.03.2026 den Beschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung der Stadt Dassow für einen Teilbereich in Vorwerk gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB gefasst.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst die Flurstücke 95/1 und 95/2 der Flur 1 Gemarkung Vorwerk.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung wird wie folgt begrenzt:

- im Osten: durch die Klützer Straße, Landesstraße L01,
- im Süden: durch die Zufahrt zur Motocrossanlage,
- im Westen: durch unbebaute Grundstücke,
- im Norden: durch das bebaute Grundstück Klützer Straße 59.

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Amt Schönberger Land unter <https://www.schoenberger-land.de/Amt-Schoenberger-Land/Bekanntmachungen/> einsehbar.

Dassow, den 19.05.2026

gez. Kerstin Weiss

(Siegel)

Bürgermeisterin der Stadt Dassow